



Zahl: 902/2018

Seefeld, am 22.11.2018

Haushaltsplan der Gemeinde Seefeld für das Rechnungsjahr 2019

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 69 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bürgermeisters über den Haushaltsplan 2019 in der Zeit vom 30.11.2018 bis 18.12.2018 im Gemeindeamt Seefeld (Buchhaltung) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.


Ing. Mag. Werner Frießer
Bürgermeister